



Frau GRin Mag.a Andrea Pavlovec-Meixner  
Die Grünen Alternative Liste Graz - Gemeinderatsklub  
Rathaus, Zi 239  
8011 Graz  
Per Email an: [andrea.pavlovec-meixner@stadt.graz.at](mailto:andrea.pavlovec-meixner@stadt.graz.at)

01.04.2021

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin!

Im Rahmen der Fragestunde in der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2021 haben Sie mir folgende Frage gestellt:

***Unter welchen Voraussetzungen ist bei einer Fläwi-Widmung Landwirtschaftliche Fläche bzw. Wald eine Genehmigung eines land- und forstwirtschaftlichen Gewerbebetriebs rechtlich möglich?***

Es gibt weder eine Zuständigkeit der Stadtplanung, noch eine Gestaltungsmöglichkeit in der Flächenwidmung. Die Definition der Widmung „Freiland“ ist im StROG vorgegeben, die Stadt Graz kann davon nicht abweichen.

Welche Bauvorhaben und Nutzungen im Freiland genehmigt werden, entscheidet die Bau- und Anlagenbehörde und zwar auf Basis des Stmk. Raumordnungsgesetzes und des Stmk. Baugesetzes und liegt für Betriebsanlagenverfahren im übertragenen Wirkungsbereich.

Mit freundlichen Grüßen